

Kontakte

Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

Abschlußerklärung des 1. Frauen-Sport- und Kultur-Festivals des adh (26.-29. September 1996; Hannover)

Über 400 Frauen aus der Hochschule, dem organisierten Sport und autonomen Frauenzusammenhängen trafen sich in Hannover zum 1. Frauen-Sport- und Kulturfestival des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbandes (adh). In über 40 Workshops und Diskussionsforen wurde der aktuelle Stand der feministischen Sport- und Bewegungskultur zusammengetragen. Die folgenden Thesen wurden gemeinsam vom Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband, dem Zentrum für Hochschulsport und dem AStA-Sportreferat der Universität Hannover, der Sportjugend Hessen und der Sportjugend Nordrhein-Westfalen verabschiedet:

These 1: „Frauen oder Lesben – Zusammenführen statt spalten“

Die feministische Sport- und Bewegungskultur ist gehalten, gegen die Beschränkungen von außen ihre Bündnisfähigkeit unter Beweis zu stellen. In den vier Veranstaltungstagen wurde die breit gefächerte Bewegungskultur von Frauen und Lesben in der Vielfalt und in der Tiefe der Themen eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Ihre Lebendigkeit gilt es zu erhalten und perspektivisch weiterzuentwickeln. Unverzichtbar sind hierzu Foren, die die Frauen und Lesben aus den unterschiedlichsten Zusammenhängen zusammenführen, Gemeinsamkeiten herstellen und ihre Arbeit stärken. In Anerkennung der bestehenden Unterschiede steht dabei die Verständigung über gemeinsame Ziele im Vordergrund. Der .Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband sieht in der Zusammenführung von Frauen- und Lesbenbewegungsinteressen eine wichtige Aufgabe, die auf der Veranstaltung eindrucksvoll umgesetzt wurde. Hier ergeben sich sinnvolle Anknüpfungspunkte für die Arbeit von Sportverbänden und sportwissenschaftlichen Instituten.

These 2: „Starke Frauen und Mädchen braucht das Land“

Frauen- und Mädchenförderstrukturen sind ein unverzichtbares Instrumentarium zur Sicherung der politischen Einflußnahme von Frauen. Es gilt, Frauen und Lesben in allen Bereichen und auf allen Ebenen des Sports zu stärken und ihnen hierbei neue Handlungsspielräume zu erschließen. Frauenbelange und Fraueninteressen müssen öffentlich gemacht werden. Dies setzt notwendigerweise die Akzeptanz und Kooperation zwischen autonomen und institutionell verankerten Frauen und Lesben und ihre wechselseitige Unterstützung voraus. Die Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und die Bedeutung von Lesben in der feministischen Sport- und Bewegungskultur muß enttabuisiert und sichtbar gemacht werden.

These 3: „Bewege und entfalte Dich – nimm Dir den Raurn!“

Solange Geschlechterrollen hierarchisch bestimmt sind, sind Frauenräume auch und gerade im Sport zwingend erforderlich und müssen weiter ausgebaut werden. Das Sport-, Spiel- und Bewegungsrepertoire von Frauen muß durch geeignete Angebote und Strukturen qualitativ und quantitativ konsequent entwickelt und ausgebaut werden. Wahrnehmung und eigenständige Entscheidungsfähigkeit von Frauen ist zu fördern und zu stärken.

These 4: „Du bleibst schön zu Hause“

Sexuelle Gewalt muß in allen Zusammenhängen, so auch im Sport, öffentlich gemacht werden. Die derzeitige öffentliche Debatte hierüber verstellt durch die Suggestion, die Täter seien fremde Männer, allerdings den Blick auf die reale Gefährdung von Mädchen und Jungen im sozialen und familiären Nahbereich. Die Angst vor sexueller Gewalt schränkt die Bewegungsmöglichkeiten von Mädchen wesentlich ein. Zunehmend verlassen sie nicht mehr ihren sozialen Nahbereich, wie Elternhaus, Kindergarten, Schule oder Verein. Doch diese Strategie schützt sie gerade nicht vor sexueller Gewalt. Jugendhilfe, Sportvereine und -verbände müssen sich mit der Problematik der sexuellen Gewalt auseinandersetzen und präventive Maßnahmen entschieden vorantreiben. Diese sollten in erster Linie zum Ziel haben, die (männliche) Täterschaft zu verhindern, und zugleich geeignete Angebote zur Stärkung von Mädchen und Frauen bereitstellen. Für den organisierten Sport muß es darum gehen, die Sportvereine unattraktiv für Täter zu gestalten.

Nach dem Aufbau von öffentlichen Frauenräumen in den vergangenen Jahrzehnten sehen sich diese Errungenschaften zur Verbesserung der Lebensqualität von Frauen in den 90er Jahren nicht zuletzt durch die Sparmaßnahmen der öffentlichen Hand massiven Einschränkungen und Abbau gegenübergestellt. Die Kürzungen im sozialen Bereich zeigen extreme Folgen für Frauenprojekte wie die Schließung von Frauenhäusern und Frauen/Lesbenvereinen. Auch Mädchen- und Frauenprojekte im Sport und Bewegungsbereich sind hiervon nicht ausgeschlossen. Die vier Tage in Hannover haben bestätigt, welche Bedeutung die eigenständige Entwicklung von Frauenräumen hat. Wir fordern daher die Sicherung, Verankerung und den Ausbau von Frauen/Lesbenprojekten, auch im Sport, und die Bereitstellung notwendiger Ressourcen.

Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)

Neuer Erlaß über das Bundesinstitut für Sportwissenschaft

Am 8. Juli 1996 hat Staatssekretär Dr. WERTHEBACH vom Bundesministerium des Innern den neuen Erlaß für das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) gezeichnet und damit die Basis für die Arbeit des Instituts erneuert. Der neue Erlaß war notwendig geworden, nachdem die Neustrukturierung der Kooperation von BISp, Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) und Forschungs- und Entwicklungsstelle für Sportgeräte (FES) auf den Weg gebracht worden war. Jetzt werden die beim Bundesinstitut tätigen Fachausschüsse auch über die vom Bund geförderten Projekte von IAT und FES befinden und zugleich Hilfe leisten beim Transfer von Wissen in den Sport.

Hinfort beraten neun Fachausschüsse über die beantragten Projekte von IAT, FES und aus dem Bereich der dem Sport helfenden Wissenschaft. Neben der wissenschaftlichen Begutachtung obliegt auch den Fachausschüssen die Unterstützung beim Ergebnistransfer in den Sport. Je drei Fachausschüsse sind zu drei Fachbeiräten zusammengefaßt; die Vorsitzenden und Stellvertretenden Vorsitzenden der Fachausschüsse bilden den Fachbeirat, die Vorsitzenden der Fachbeiräte und der Vertreter des DSB das Direktorium des BISp, das das BISp bei der Durchführung seiner Aufgaben unterstützt.

Der Erlaß ist nachstehend abgedruckt.

Erlaß über das Bundesinstitut für Sportwissenschaft vom 08. Juli 1996

§ 1

- (1) Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) ist eine nicht rechtsfähige Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI).
- (2) Das BISp koordiniert und fördert im Auftrag der Bundesregierung sportwissenschaftliche Aktivitäten.
- (3) Sitz des BISp ist Köln.

§ 2

- (1) Das BISp hat die Aufgabe,
 1. die wissenschaftliche Zweckforschung auf dem Gebiet des Sports, insbesondere in der Bewegungslehre, Biomechanik, Medizin, Ökonomie, Pädagogik, Psychologie, Soziologie sowie der Trainingslehre, vor allem durch Planung, Koordinierung sowie durch Finanzierung zu fördern, Forschungsergebnisse auszuwerten sowie den Transfer von Forschungsergebnissen vorzunehmen,
 2. Experten mit der Durchführung und Weiterentwicklung von Dopinganalytik sowie damit in Zusammenhang stehender biochemischer und biophysikalischer Forschung zu beauftragen,
 3. die Bundesregierung bei Sportförderungsprojekten, insbesondere in den Entwicklungsländern, wissenschaftlich zu beraten,
 4. Forschungen auf dem Gebiet der Sportgeräte, der Sportanlagen und sonstigen Ausrüstungen zu veranlassen, zu fördern und zu koordinieren, Forschungsergebnisse und praktische Erfahrungen auszuwerten und zu verbreiten,

Konzeptionen für den Bau von Sportanlagen zu entwickeln, bei Planung Errichtung, Ausbau und Unterhaltung bundeseigener Sportanlagen mitzuwirken,

5. eine bundeszentrale Dokumentations- und Informationsstelle auf dem Gebiet des Sports zu betreiben,
 6. den Bundesminister des Innern bei der Koordinierung sportwissenschaftlicher Aktivitäten der Bundesregierung zu unterstützen.
- (2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben arbeitet das BISp mit den entsprechenden Einrichtungen des In- und Auslands zusammen.
 - (3) Das BISp kann Aufträge Dritter übernehmen.

§ 3

Das BISp wird von einem hauptamtlich tätigen Direktor geleitet. Der Direktor vertritt das BISp bei allen Rechtshandlungen.

§ 4

- (1) Das BISp wird bei der Erfüllung seiner Aufgaben durch ein Direktorium unterstützt. Es besteht aus vier Mitgliedern, die vom BMI für die Dauer von vier Jahren bestellt werden.
- (2) Das Direktorium setzt sich zusammen aus den Vorsitzenden der Fachbeiräte § 5 und einem vom Deutschen Sportbund (DSB) benannten Vertreter. Der BMI und der Direktor des BISp nehmen an den Sitzungen des Direktoriums teil. Der BMI kann sich von Angehörigen anderer Ressorts begleiten lassen. Die Tätigkeit im Direktorium ist ehrenamtlich.
- (3) Das Direktorium wählt aus dem Kreis seiner Mitglieder einen Vorsitzenden und dessen Vertreter.

- (4) Das Direktorium wirkt bei folgenden Aufgaben und Entscheidungen des BISp mit:
1. Aufstellung des Forschungsprogramms und der Arbeitsplanung.
 2. Auswertung von Forschungsergebnissen.
 3. Aufstellung des Haushaltsvoranschlags.
- (5) Bei Organisationsänderungen des BISp und der Einstellung oder Entlassung des Direktors sowie der Leiter der Fachbereiche nimmt das Direktorium zu den geplanten Maßnahmen Stellung und kann ergänzende Vorschläge unterbreiten.
- (6) Das Direktorium gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des BMI bedarf.

§ 5

- (1) Zur fachlichen Beratung des BISp werden folgende Fachausschüsse gebildet:
1. die Fachausschüsse „Medizin und Biologie“, „Dopinganalytik und spezielle Biochemie“, „Behindertensport“ im Fachbeirat „Medizin, Dopinganalytik, Behindertensport“,
 2. die Fachausschüsse „Trainings- und Bewegungswissenschaft“, „Prozeßbegleitende Trainings- und Wettkampfforschung“, „Sportgeräte und Technologieentwicklung“ im Fachbeirat „Trainings- und Bewegungswissenschaft, Sportgeräte- und Technologieentwicklung“,
 3. die Fachausschüsse „Sozial- und Verhaltenswissenschaft“, „Informations- und Kommunikationswissenschaft“, „Sportstätten und Umwelt“ im Fachbeirat „Sozial- und Verhaltenswissenschaft, Sportstätten“.

Den Fachausschüssen obliegen auch die wissenschaftliche Begutachtung und die Un-

terstützung beim Ergebnistransfer für die sportwissenschaftlichen Vorhaben, die vom BMI gefördert werden.

Das Direktorium kann weitere Fachausschüsse innerhalb der Fachbeiräte bilden. Die Fachausschüsse sollen nicht weniger als drei und nicht mehr als sieben Mitglieder haben.

- (2) Die Mitglieder der Fachausschüsse werden vom BMI im Einvernehmen mit dem DSB jeweils für vier Jahre berufen. Wiederberufung ist zulässig. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, soll für die restliche Zeit ein neues Mitglied berufen werden.
- (3) Die Fachausschüsse wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und dessen Vertreter. Die Fachbeiräte bestehen aus den Vorsitzenden der zugehörigen Fachausschüsse und deren Vertretern. Die Fachbeiräte wählen ebenfalls jeweils aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und dessen Vertreter. Die Mitglieder der Fachausschüsse und Fachbeiräte üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.
- (4) Die Fachausschüsse und Fachbeiräte geben sich jeweils eine Geschäftsordnung.

§ 6

Dieser Erlaß tritt mit Wirkung vom 01. August 1996 in Kraft.

Der Erlaß über das Bundesinstitut für Sportwissenschaft vom 16. September 1992 ist aufgehoben.

Bonn, den 09. Juli 1996

Z 6 – 006 101 - 018/1

Bundesministerium des Innern

In Vertretung – Dr. Eckart WERTHEBACH

Deutscher Sportbund (DSB)

Carl-Diem-Plakette für Dr. Achim CONZELMANN

Die Entscheidung über die Preise für den Carl-Diem-Wettbewerb 1995/96, mit dem der Deutsche Sportbund wissenschaftliche Arbeiten fördert und würdigt, ist gefallen. Das Carl-Diem-Kuratorium des DSB unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Ommo GRUPE (Tübingen) hat sich für die Vergabe von einem Ersten und Zweiten Preis sowie von drei Lobenden Anerkennungen ausgesprochen. Die Preisvergabe unter den 18 eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten fiel einstimmig aus. Preisträger des Carl-Diem-Wettbewerbes 1995/96 wurde Dr. Achim CONZELMANN, der mit der Arbeit „Entwicklung konditioneller Fähigkeiten im Erwachsenenalter“ in Tübingen promovierte. Den Zweiten Preis erhielt Dr. Elisabeth REIS (Frankfurt/Main) für

ihre Dissertation „Menstruationszyklusgesteuertes Krafttraining“. Lobende Anerkennungen wurden Dr. Sabine GLÖSER (Köln), Dr. Hans-Jürgen KÖNIG (Friedrichsdorf) und Dr. Alexander WOLL (Frankfurt/Main) für ihre Arbeiten zuerkannt.

Die Kuratoren kamen bei ihren Beratungen überein, bei der diesjährigen Preisverleihung auf die grundsätzlich vorgesehene Sektionsbildung Naturwissenschaften/Medizin und Geistes/Sozialwissenschaften zu verzichten, und setzten den Geldpreis für den Ersten Preis, der mit der Verleihung der Carl-Diem-Plakette verbunden ist, auf DM 5.000 fest. Die Zweitplatzierte erhielt DM 3.000, die Lobenden Anerkennungen jeweils DM 1.000.

Deutscher Sportlehrerverband (DSLTV)

„Schulsport – auch in Zukunft – Bildungsauftrag des Staates?“ Bericht von einer Fachtagung des DSLTV (Bad Boll; 18.-19. September 1996)

Der DSLTV, der sich nach seiner Satzung als Interessenvertreter des Schulsports an allen Schulen der Bundesrepublik versteht, wollte mit dieser Veranstaltung alle gesellschaftlichen Kräfte mobilisieren, sich dem drohenden Abbau des Schulsportes entgegenzustemmen. Nach der Begrüßung und Eröffnung der Veranstaltung durch die Tagungsleitung (Klaus STRITTMATTER, Evangelische Akademie Bad Boll und Dr. Christa HELMKE, Bundesvorstand des DSLTV) sprachen namhafte und wichtige gesellschaftliche Vertreter, die sich in Deutschland für den Schulsport engagieren.

Renate HENDRICKS (Stv. Vorsitzende des Bundeselternrates) nahm in ihren Ausführungen Bezug auf die Entschließung des Bundeselternrates „Sportunterricht an Schulen unverzichtbar“ vom 5. Mai 1996. Hier heißt es, daß zur ganzheitlichen Bildung und Erziehung junger Menschen gerade auch der Sportunterricht gehört. Mit großer Sorge muß die Elternschaft beobachten, daß trotz dieser Erkenntnis häufig der Sportunterricht für viele Bildungs- aber auch Finanzpolitiker eine der „Mannövierrmassen“ darstellt, um Stunden zu reduzieren und Sportlehrerstellen einzusparen.

Oberkirchenrat Axel SANDROCK (Mitglied der Bildungsabteilung der Evangelischen Kirche in Deutschland) begründete den Bildungsauftrag des Staates aus der Sicht der Theologie/Anthropologie. In Bezug auf den gesamten Bereich der Bildung und Erziehung hat der Rat der EKD 1990 eine grundsätzliche theologische Aussage getroffen: „Das Recht auf Bildung ist eines der grundlegenden Rechte jedes Menschen und eine der Voraussetzungen, um seine Persönlichkeit zu entwickeln und zu entfalten“ (EKD-Texte 34).

Prof. Dr. Jürgen BAUR (Vorsitzender des Bundesausschusses Bildung, Gesundheit und Wissenschaft des Deutschen Sportbundes) stellt in seinen Ausführungen fest, daß seit 1950 es immer wieder der DSB war, der die bildungspolitische Programmatik für den Schulsport maßgeblich definiert, der die Defizite im Schulsport aufzeigt, der Vorstellungen für einen besseren Schulsport entwickelt, der die Schulpolitiker zum Handeln anmahnt und der Vorschläge zur Umsetzung der Programmatik in die Praxis unterbreitet.

Verfolgt man allerdings die bildungspolitische Praxis bezüglich der Umsetzung jener vielseitigen Programmpapiere (vgl. Erstes und Zweites Aktionsprogramm für den Schulsport von 1972 und 1985) so muß man 1996 konstatieren, daß niemand genau weiß, wieviel Sportstunden tatsäch-

lich in den einzelnen Bundesländern erteilt werden. Hinzu kommt, daß das Saarland entgegen der Abmachung im Zweiten Aktionsprogramm den Pflichtsportunterricht auf zwei Stunden kürzt und daß Bayern nachzieht. Hier soll auch ein Teil des unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Sports von den Schulen in die Sportvereine abgeschoben werden. Außerdem kann niemand darüber Auskunft geben, ob die geforderten täglichen Bewegungszeiten an Grundschulen stattfinden, an welchen Sportangeboten sich Schüler in welchem Umfang freiwillig beteiligen können. Über den erteilten Sportförderunterricht, über den Sport für behinderte Schüler an Sonderschulen, über die Situation des Schulsports an beruflichen Voll- und Teilzeitschulen gibt es kaum Aussagen.

„Vorstöße und Ausweichmanöver“ – so kann man die durchgängige Leitlinie der Auseinandersetzung des DSB mit den Kultusbehörden bezeichnen: Der DSB mahnt an, die Kultusbehörden nehmen vielleicht und mit Vorbehalten zur Kenntnis, man sucht nach bescheidenen Kompromissen und richtet sich mit den Defiziten ein. Den Rückzugsdiskussionen der Kultusbehörden ist eine „Konzentrierte Aktion für den Schulsport“ entgegenzusetzen – im Interesse der Kinder und Jugendlichen, die ein Recht auf Körper-, Bewegung-, Spiel- und Sporterziehung haben, und im Interesse von Schulen mit einem lebendigen Schulleben. An dieser konzentrierten Aktion müssen sich alle beteiligen, wenn sie Wirkung zeigen soll:

- die Schüler, die sich mehrheitlich gerne am Schulsport beteiligen;
- die Eltern, die sich nicht nur um die Köpfe, sondern auch um das körperliche Wohlbefinden und eine ganzheitliche Entwicklung ihrer Kinder sorgen müssen; die Landeselternräte und der Bundeselternrat, die als Vertreter elterlicher Interessen zu deutlichen bildungspolitischen Positionsbestimmungen aufgerufen sind;
- die Sportlehrer, die nicht nur für einen guten Sportunterricht in ihren Klassen, sondern für den gesamten Schulsport vor Ort professionell verantwortlich sind; der DSLTV und seine Landesverbände, die ihre Hartnäckigkeit in bildungspolitischen Diskussionen nicht aufgeben dürfen;
- die universitäre Sportpädagogik und ihre Bezugswissenschaften, die ihre Aufmerksamkeit wieder verstärkt dem Schulsport zuwenden müssen, von denen empirische Schulsportforschung zu erwarten ist, und die sich nachdrücklicher in bildungspolitische Diskussionen einmischen sollten.

Der Deutsche Sportbund wird auch weiterhin entschieden für einen vielseitigen und differenzierten Schulsport als Element einer lebendigen Schule eintreten. Dafür will er die Kräfte bündeln. Der Vereinssport kann und darf kein Ersatz für den Schulsport sein! Der staatliche Erziehungsauftrag des allgemeinbildenden Schulsystems kann nicht an die Sportvereine delegiert werden, und deren Übungsleiter und Trainer können nicht die Verantwortung für die „grundlegenden“ pädagogischen Aufgaben der Körper-, Bewegungs-, Spiel- und Sporterziehung übernehmen, die in der Verantwortung der dafür qualifizierten Sportlehrer liegen.

Prof. Dr. Wildor HOLLMANN (Präsident des Deutschen Sportärztebundes und der Deutschen Olympischen Gesellschaft) erläuterte sehr eindrucksvoll die gesundheitliche Bedeutung von Sport im Kindes- und Jugendalter. Es existiert heute eine Fülle von international erhobenen Befunden zur überragenden gesundheitlichen Bedeutung von körperlicher Aktivität und Sport im Kindes- und Jugendalter. Nur durch die genügend häufige Überschreitung von Reizschwellen im Sinne muskulärer Beanspruchung gelingt eine optimale Entwicklung von Körper und Geist. Der natürliche Sitzzwang in der Schule beim Unterricht, das Sitzen beim Fernsehen, bei Computerspielen läßt bei vielen Kindern keine genügende muskuläre Beanspruchung mehr zu. Ungenügende muskulöse Inanspruchnahme vermindert die Abwehrkraft des Immunsystems und fördert die Infektionsanfälligkeit. Psychische Konsequenzen von Bewegungsmangel sind Gereiztheit und Aggressivität. Der offensichtlich vergrößerte Hang zur Gewalttätigkeit bis zur Brutalität schon im Kindesalter mag hierin eine Teilerklärung finden. Auffällig ist bei sportfremden Kindern oft auch ein ungenügendes Sozialverhalten.

Der Wegfall einer Sportstunde beeinträchtigt psychophysische Entwicklungen, die im Gegensatz zum polyglotten Dasein später niemals gleichwertig nachvollzogen werden können. Das ist aus ärztlicher Betrachtungsweise der qualitative Unterschied. Das heutige Kind aber stellt die Zukunft unseres Volkes, unserer Gesellschaft dar. Die Verantwortung für seine optimale Entwicklung obliegt im schulischen Bereich dem Staat. Wer als Politiker diese qualitativen Differenzierungen nicht zur Kenntnis nehmen will und dementsprechend nicht berücksichtigt, versündigt sich damit an der Zukunft unseres Volkes.

Dr. Torsten KUNZ (Referat Prävention der Eigenunfallversicherung der Stadt Frankfurt am Main) sprach in seinem Vortrag zur spielerischen Bewegungsförderung in Schulen und Kindergärten. Bei Einschulungsuntersuchungen und wissenschaftlichen Erhebungen in der Grundschule wurden bei

einer großen Anzahl der Kinder Haltungsprobleme, Übergewicht und Schwächen im Bereich der koordinativen Fähigkeiten und der Ausdauer festgestellt. Längst ist der Bewegungsmangel der Kinder, besonders in Großstätten, nicht mehr allein ein sportpädagogisches Problem. Die Folgen des Bewegungsmangels haben nicht nur auf die kindliche Entwicklung einschränkende Auswirkungen, sondern verursachen durch ein erhöhtes Krankheits- und Unfallrisiko auch im Erwachsenenalter volkswirtschaftlich erhebliche Kosten. In Frankfurter Kindergärten und Grundschulen konnte nachgewiesen werden, daß ein als Ergänzung von Schul- und Vereinssport angeleitetes Bewegungsangebot das Unfallrisiko deutlich senkt. Der Eigenunfallverband der Stadt Frankfurt am Main entwickelt seit 1988 Konzepte und Materialien der spielerischen Bewegungsförderung in Kindergärten, Grundschulen und weiterführenden Schulen. Bewegungsförderung ist der erste Schritt hin zur „gesunden Schule“ bzw. „gesunden Kindergarten“.

Ulrike FISTER (Bundesverband der Unfallversicherer der öffentlichen Hand; BAGUV) referierte zur Unfallprävention im Schulsport und konstatierte, daß über 50 Prozent aller gemeldeten Schülerunfälle im Sportunterricht geschehen. Deswegen haben die Unfallversicherungsträger in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, um die Unfallverhütung im Schulsport voranzutreiben. Es werden technische Vorschriften und Richtlinien für den Bau und die Ausrüstung von Sporthallen erstellt, Schulungen veranstaltet und auch inhaltliche Vorschläge für die Gestaltung des Sportunterrichts entwickelt.

Die BAGUV halten mindestens drei Wochenstunden Sportunterricht für notwendig. Der Sportunterricht kann die Bewegungsförderung, die unsere Kinder heute nötig haben, alleine nicht mehr leisten. Ergänzt werden muß die tägliche Bewegungsförderung der Kinder und Jugendlichen durch Bewegungspausen im Unterricht, aktive Pausengestaltung, bewegte Unterrichtsformen, außerunterrichtlicher Schulsport und eine bewegungsfreundliche Schulgestaltung. Die BAGUV hat eine Vielzahl von Materialien für die Hand der Sportlehrer entwickelt, um die Bewegungs- und Gesundheitsförderung sowie die Sicherheitserziehung im Schulsport zu unterstützen.

Prof. Dr. Joachim ROSTOCK (TU Chemnitz-Zwickau) sprach zur motorischen Fertigungs- und Fähigkeitsentwicklung – nach wie vor aktuelle Zielstellungen für den Sportunterricht! Die Aneignung individueller motorischer Handlungsfähigkeit hat sich als eine Leitidee für den Sportunterricht durchgesetzt. Der Schüler erwirbt im Sportunterricht insbesondere Körperkompetenzen (sportliche Fertigkeiten, koordinative und konditionelle Fähig-

keiten) aber auch kognitive (Bewegungswahrnehmungen, -vorstellungen, Kenntnisse) und emotional-motivationale Kompetenzen (Bedürfnisse, Motive, Gefühle, Wille) sowie soziale Kompetenzen (Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit).

Die Schüler sollen sich im Sportunterricht grundlegende Bewegungsmuster aneignen, die aus traditionellen und „modernen“ Sportarten abzuleiten sind. Die Sportarten bilden den Ausgangspunkt, sie legen gewissermaßen die Themenfelder fest und innerhalb dieser Themenfelder sind grundlegende Bewegungsmuster, Kernprogramme, Basisqualifikation zu bestimmen, deren Aneignung vor allem durch die Ausprägung der sie konstituierenden motorischen Leistungsvoraussetzungen gewährleistet wird, d.h. durch sportliche Fertigkeiten, koordinative und konditionelle Fähigkeiten. Leider sind in den einzelnen Sportarten/Disziplinen solche Grundmuster vor Kernprogramme bislang zu wenig bestimmt worden. Die Bewegungslehre sollte sich dieser Aufgabe annehmen. Der Lehrplan könnte damit allgemeiner, flexibler, individueller und damit schülerfreundlicher geschrieben werden.

In seinem kämpferischen Abschlußreferat sprach Hansjörg KOFINK (Präsident des DSLV) zur Gegenwart und Zukunft des Schulsports in Deutschland und forderte, Bund und Länder müssen schnell und eindeutig klären, welchen Stellenwert das Bildungswesen zukünftig in der Gesellschaft haben soll. Bewegung, Spiel und Sport werden auch im zukünftigen Schulwesen eine wesentliche Rolle spielen. Davon ist der DSLV überzeugt. Zu fragen sind allerdings die Kultusministerien, ob auch künftig achtzig Sportlehrpläne in 16 Bundesländern bei wenigstens fünf verschiedenen Schularten das Richtmaß deutscher Bildungspolitik sein werden. Amtliche Erhebungen in Hessen bestätigen, was der DSLV vorausgesagt hat: Bei Flexibilisierung von Stundentafeln wird vor Ort besonders der Schulsport gekürzt.

KOFINK beschrieb die Situation des Schulsports am Ende des 20. Jahrhunderts in Deutschland mit folgenden Thesen:

1. Es gibt keine vorschulische Bewegungserziehung mit einer klaren staatlichen Zuständigkeit.
2. Der Sportunterricht an den Grundschulen ist zeitlich zu knapp und hat ein Lehrkräfteproblem. Mehr als die Hälfte der Sport unterrichtenden Lehrkräfte an der Grundschule hat dafür keine Ausbildung.
3. Die Sekundarstufe I hat im Schnitt aller Bundesländer höchstens noch 2,5 Stunden Sport wöchentlich. Einmalige Doppelstunden in der Woche dominieren.
4. Die Situation des Sportunterrichts an beruflichen Schulen ist unbefriedigend, Teilzeitberufsschulen seit eh und je katastrophal.
5. In der Sekundarstufe II haben die Schüler in der Mehrzahl der Länder eine Doppelstunde Sport pro Woche. Der ursprünglich dreistündige Grundkurs Sport der Gymnasialen Oberstufe wird zunehmend auf zwei Stunden gekürzt.
6. Auch Sonderschulen (Förderschulen) sind in einzelnen Ländern von Kürzungen im Fach Sport betroffen.
7. Die Lehrerschaft vergeist zunehmend. In den nächsten 10-15 Jahren wird die Hälfte des derzeitigen Lehrerbstandes z.B. in Baden-Württemberg pensioniert.

Hansjörg KOFINK unterbreitete in seinem Referat interessante Vorschläge, wie die Ausbildung der Kinder in Bewegung, Spiel und Sport stufenspezifisch akzentuiert gestaltet werden sollte, forderte eine Reformierung der Sportlehrausbildung, mahnte von den Sportinstituten Ergebnisse zur Schulsport-Forschung an.

Die Referate der Fachtagung und Positionsmaterialien, die von den Tagungsteilnehmern als Ergebnis der Fachtagung in Arbeitsgruppen erarbeitet wurden, werden in einer Dokumentation veröffentlicht.

Dr. habil. Christa HELMKE
Universität Potsdam
Deutscher Sportlehrerverband
Ressortleiterin für Aus- und Fortbildung

Anzeige

Schriften der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft, Band 76

Werner SCHMIDT (Hrsg.): Kindheit und Sport – gestern und heute.

Tagung der dvs-Sektion Sportpädagogik vom 8.-10. Juni 1995 in Schnepfenthal.
Hamburg: Edition Czwalina 1996, ISBN 3-88020-283-4, 184 Seiten

DM 27,00 (zzgl. Versandkosten) **für dvs-Mitglieder**

(DM 36,00 im Buchhandel)

Bitte richten Sie Ihre Bestellungen an die

dvs-Geschäftsstelle, Postfach 73 02 29, D-22122 Hamburg, Fax: (040) 67 94 12 13.